

Laibacher Zeitung.

N^o 172.

Montag am 30. Juli

1855.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 6 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationengebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Geetze vom 6. November 1850 für Inzerationskämpel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtslicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 5. Juli d. J. das Lehramt der speziellen medizinischen Pathologie, Therapie und Klinik an der chirurgischen Lehranstalt in Lemberg dem Dr. Wilhelm Piskling allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 5. Juli d. J. das Lehramt der allgemeinen Pathologie und Pharmakologie an der k. k. Universität in Pesth dem dormaligen Professor der theoretischen Medizin in Innsbruck, Dr. Emanuel Seidl, allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 17. Juli d. J. den Lehrer an der k. k. Ober-Realsschule in Brünn, Jakob Pöschl, zum Professor der Physik an dem steiermärkisch-slawischen Joanneum in Graz allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister der Justiz hat eine bei dem Handelsgerichte in Pesth erledigte Rathsstelle dem Komitatsgerichtsrathe zu Trenchin, Gustav Klier, verliehen.

K u n d m a c h u n g.

Mit dem Erlasse vom 10. Mai 1855, Zahl 7278 K. M., hat das hohe k. k. Finanzministerium im Zwecke der gleichmäßigen Arrondirung des Herzogthums Krain in gefällsamtlicher Hinsicht und in Beziehung auf die Verwaltung der indirekten Abgaben mit der dormal für die politische Verwaltung, so wie für die Gerichtspflege und die direkte Besteuerung bereits bestehenden Landeseintheilung die vereinte Zuweisung des ganzen gegenwärtigen politischen Bezirkes Littai, in so weit er nunmehr aus den früheren beiden Steueramtsbezirken Wartenberg und St. Martin bei Littai besteht, an die k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach genehmigt.

Es werden daher in Vollziehung dessen und mit Rücksicht auf die im III. Stücke der II. Abtheilung des Landesregierungsblattes für Krain vom Jahre 1854 mit Erlaß der k. k. Organisations-Landes-Kommission vom 4. März 1854 veröffentlichte neue Landeseintheilung des Herzogthums Krain die von dem aufgelösten Steuerbezirke St. Martin in den neu konstituirten politischen Bezirk Littai aufgenommenen 37 St. Steuer Gemeinden, und zwar: Billichberg, Kosza, St. Michael zu Goba, Gradischa, Jeschenberg, Polana, Kresnitz, Kresnitzberg, Littai, Jablonitz, St. Martin, Liberga, St. Peter und Paul, Zebellau, St. Anton und Wolau aus dem Amtsbezirke der Kameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt ausgeschiedenen und in jenen der Kameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach einverleibt.

Was mit dem Besage zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß diese Maßregel mit 1. August 1855 in Wirksamkeit zu treten habe.

k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und das Küstenland. Graz am 24. Juli 1855.

Veränderungen in der k. k. Armee.

V e r l e i h u n g e n.

Dem pensionirten Hauptmanne, Johann Riemer, der Charakter und die Pension eines Majors, und dem pensionirten Hauptmanne, Karl Freiherrn von der Lippe, der Majors-Charakter ad honores.

P e n s i o n i r u n g e n.

Der Oberstleutnant Hermann Freiherr v. Escherrich, des Husaren-Regiments König von Württemberg Nr. 6, als Oberst;
die Majore: Josef Gyuric, des Infanterie-Regiments Freiherr v. Lurszky Nr. 62, und Leopold

Volk, Fuhrwesens-Landes-Posto-Kommandant in Nieder-Oesterreich, Ersterer als Oberstleutnant;
der Hauptmann Josef Menhard des Küsten-Artillerie-Regiments und der Hauptmann-Garnisons-Auditor Anton Friedrich, Beide mit Majors-Charakter ad honores, Letzterer bei gleichzeitiger Ernennung zum Bürgermeister zu Brood.

Nichtamtlicher Theil

Zur Reorganisation Oesterreichs.

II.

Seitdem vor mehr als 40 Jahren die Lombardie und Venedig wieder unter die österreichische Regierung gelangten, ist dieses zum lombardisch-venetianischen Königreiche erhobene Land bekanntlich in zwei Verwaltungsgebiete getheilt, denen die politischen Landesstellen (Gubernien, nimmehr Statthaltereien) in Mailand und Venedig vorstehen.

Das lombardische Gebiet ist in 9, das venetianische in 8 Kreise (dortlandes Provinzen genannt), welche von Kreisbehörden (Delegationen) verwaltet werden, getheilt.

Durch die A. h. Patente vom 7. und 24. April 1815 wurden den politischen Landes- und Kreisbehörden daselbst permanente Kollegien aus Mitgliedern der verschiedenen Klassen der Bevölkerung an die Seite gesetzt, um nach der ausdrücklichen kaiserlichen Willenserklärung — „die Wünsche und Bedürfnisse der Bewohner des lombardisch-venetianischen Königreiches im gesetzlichen Wege genau zu vernehmen und die Ansichten und Rathschläge ihrer Repräsentanten für das Wohl des Landes in der öffentlichen Verwaltung zu benützen.“

Zu diesem Ende ist jedem Gubernium in Mailand und Venedig eine Zentralkongregation, unter dem Voritze des Landesches und jeder Delegation eine Provinzialkongregation unter dem Voritze des Kreisvorstehers (Delegaten) beigegeben und diesen Körperschaften ein umfassender Wirkungskreis eingeräumt worden.

Zu den ihnen zugewiesenen Geschäften wurden die Einflüsse auf die Vertheilung und Einbringung der Steuern, die Mitwirkung bei der Durchführung der Steuerregulirung, die Ausgleichung der dem Lande obliegenden Militäreleistungen, die Handhabung des Aufsichtsrechtes über die Vermögensverwaltung der Gemeinden, die Ueberwachung der öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten, Spitäler, Waisenhäuser, Findelanstalten u. dgl. und die Oberaufsicht und Leitung der dem Lande obliegenden Straßen- und Wasserbauten gezählt.

Den Kongregationen ist auch gestattet worden, die Bedürfnisse, Wünsche und Bitten des Landes in Angelegenheiten der öffentlichen Verwaltung dem Allerhöchsten Landesherren und den Regierungsbehörden darzulegen; sie konnten endlich darüber auch um ihren Beirath und ihr Gutachten angegangen werden.

Die Geschäftskreise der Zentral- und Provinzialkongregationen untereinander waren nicht so fest nach den Gegenständen, als vielmehr darin unterschieden, daß einerseits der Umstand, ob eine Angelegenheit sich auf das ganze Verwaltungsgebiet oder nur auf eine einzelne Provinz bezog, für die Kompetenz der Zentral- und Provinzialkongregationen maßgebend war, und daß andererseits grundsätzliche Bestimmungen und neue Systemisirungen, so wie die ihrer Natur oder dem Betrage nach belangreicheren Angelegenheiten, möchten sie auch nur einzelne Gemeinden oder Anstalten betreffen, der Einflußnahme oder Bestimmung der Zentralkongregationen vorbehalten blieben.

Die Zentralkongregationen waren aus Mitgliedern aus der Klasse des begüterten Adels und der unadeligen steuerpflichtigen Grundbesitzer und aus den Repräsentanten der königlichen Städte zusammengesetzt. Da für jede Provinz ein Deputirter der adeligen und ein Deputirter der unadeligen Grundbesitzer, und für

jede königliche Stadt, deren es in der Lombardie 11 und im Venetianischen 9 gibt, ein Vertreter an der Kongregation Theil zu nehmen hatte, so zählte die Zentralkongregation in Mailand 29 und jene in Venedig 25 Mitglieder.

Die Provinzialkongregationen sind aus den nämlichen Elementen gebildet. Jede solche Kongregation besteht aus einer Anzahl (2, 3 oder 4, je nach der Größe der Provinz) von Deputirten aus der Klasse der adeligen Grundbesitzer, aus einer gleichen Zahl von Deputirten der nichtadeligen Grundbesitzer, und aus einem Deputirten für jede in der Provinz gelegene königliche Stadt.

Das Amt eines Deputirten, sowohl der Zentral- als der Provinzialkongregationen, hat 6 Jahre zu dauern; nach der ersten allgemeinen Zusammensetzung aber war angeordnet, daß die durch das Loos bestimmte Hälfte der Deputirten aus den adeligen und aus den nichtadeligen Grundbesitzern schon am Ende des dritten Jahres auszutreten habe.

Hinsichtlich der Art und Weise, wie die Deputirten behufs der Besetzung einer Deputirtenstelle für die adeligen oder nichtadeligen Grundbesitzer bestimmt werden, gelten folgende Vorschriften. Es wird in jeder Gemeinde der betreffenden Provinz von der Gemeindevertretung, nämlich von dem Gemeinderathe oder von der allgemeinen Versammlung der Gemeinde ein Kandidat mit Stimmenmehrheit bezeichnet.

Aus den Abstimmungen der Gemeinden stellt die Provinzialkongregation (und als diese bei der ersten Konstituierung noch nicht bestanden, der Delegat) eine Liste zusammen und legt sie mit ihren Bemerkungen der Zentralkongregation (in deren Ermangelung der politischen Landesstelle) vor.

Handelt es sich um die Stelle eines Deputirten der Provinzialkongregation und findet die Zentralkongregation oder die politische Landesstelle gegen den im Ternavorschlage am ersten Plaze gereichten Kandidaten Nichts zu erinnern, so ertheilt die Landesstelle die Bestätigung; beim Vorkommen eines Bedenkens wird an die oberste politische Behörde (Hofkanzlei, nimmehr Ministerium des Innern) Bericht erstattet.

Soll der Deputirte einer Zentralkongregation ernannt werden, so wird der Abstimmungsakt der Gemeinden und der Ternavorschlag der Provinzialkongregation mit dem Gutachten der Zentralkongregation im Wege der obersten politischen Behörde zur A. h. Schlußfassung vorgelegt. Bezüglich der Bestimmung der Deputirten der königlichen Städte tritt nur die Abweichung von dem vorerwähnten Verfahren ein, daß der Gemeinderath der Stadt selbst einen Ternavorschlag macht, welcher vom Delegaten unmittelbar ohne Begutachtung der Provinzialkongregation an die Zentralkongregation, beziehungsweise die politische Landesstelle zur Bestätigung oder Einholung der A. h. Ernennung geleitet wird.

Nachdem wir im Vorstehenden das Institut der Kongregationen im lombardisch-venetianischen Königreiche, wie es vom Jahre 1815 bis 1848 bestand, in den wesentlichsten Umrissen geschildert haben, werden wir im nächsten Artikel die seither stattgefundenen Aenderungen und die nach der neuesten kaiserlichen Verordnung vom 15. Juli d. J. in Aussicht stehende Wiedereinberufung der Zentralkongregationen näher besprechen.

Oesterreich.

Wien, 25. Juli. Ueber den Pacht der italienischen Bahnen wird dem „Frankf. Journ.“ aus Wien berichtet:

„Die Verhandlungen, welche wegen Abtretung der italienischen Staatseisenbahnen von Seite unserer Regierung mit einer englischen Gesellschaft gepflogen worden, sind auf dem Punkte zu scheitern, da, wie es scheint, unsere Regierung diesmal bezüglich der Werthbemessung einen andern Maßstab als bei dem früheren Geschäfte mit der französischen Gesellschaft anzulegen Willens ist.“

— Nach ungarischen Blättern hat Herr Baron Sina die Besitzer und die Gemeinden in der Umgebung von Stuhlweissenburg zu einer Erklärung aufgefordert, ob sie sich vereinigen wollen, eine Eisenbahn mit zwei Nebenbahnen zu Stande zu bringen. Eine sollte in Verbindung mit der Südbahn an dem Plattensee vorbeiziehen. Die andere, welche die Komitate Tolnau und Weissenburg durchschneiden soll, würde sich an die Raab Brucker Bahn anschließen. Der Vorschlag wurde beifällig aufgenommen, und Stuhlweissenburg selbst hat sich angeboten, in dem Falle, daß der Plan zu Stande käme, und die genannte Stadt zum Centralpunkt bestimmt würde, die Eisenbahnwerke auf eigene Kosten erbauen zu lassen.

— Nach glaubwürdigem Vernehmen wurde, wie der „W. O. B.“ meldet, die Bankreflektion angewiesen, den bis Ende Juli auf circa 83 1/2 Millionen angewachsenen Stand des Wechselportefolles bis Ende des Jahres wieder auf den Jännerstand von circa 72 1/2 Millionen zurückzuführen. Diese Reduktion von circa 1/8 repartirt sich mit 1 1/2 Millionen pr. Monat.

— Das Weimarer Sonntagsblatt bringt die Mittheilung, daß das Modell zu dem Schiller-Goethe-Denkmal 1856 und der Guß 1857 werde vollendet werden und die Aufstellung deshalb ebenfalls 1857 werde erfolgen können. Dabei wird bemerkt, daß Se. königliche Hoheit der Großherzog die Kosten des Modells (ungefähr 8000 Reichsthaler) übernommen, König Ludwig von Baiern das Erz zum Guß geschenkt und von den deutschen Fürsten besonders der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen sich sehr ansehnlich betheiliget hätten.

In Klagenfurt wurde die Einführung getroffen, die Vogen und Sperrtische des dortigen Theaters zu lizitiren. Die Theaterdirektion macht nun bekannt, daß die Lizitation am 1. August beginnen werde.

Wien, 26. Juli. Die Angabe, daß die Triester Lloydgesellschaft die südliche Staatsbahn käuflich an sich bringen wollte, entbehrt jeder Begründung. Eben so irrig ist die Mittheilung, daß die kaiserl. Regierung den Bau des Rüstendiche Kanals bewerkstelligen wolle. Bis jetzt weiß man nur in letzterer Beziehung, daß eine englische Gesellschaft diesen Plan gefaßt hat, um aus dem Unternehmern einen Gewinn zu ziehen. Die k. k. Regierung ist mehr für Regulirung der Sulnamündung als den Kanalbau. Auch eine dritte Notiz, daß die k. k. Regierung eine Telegraphenlinie zwischen Triest und Alexandrien zu errichten beschloßen habe, entbehrt jeder Begründung.

— Nachrichten aus Galizien melden, daß sich der Gesundheitszustand unter den dort dislozirten Truppen seit der Reduzirung der Armee bedeutend gebessert habe, und in der Besserung fortzuschreiten. Die Truppen sind jetzt in den gesünderen Gegenden bequartirt, und können bei der bedeutend verminderten Zahl bessere Unterkunft finden.

— Mehrere Getreidelieferungsverträge, welche das hohe Aerar mit einigen Prager Arrendatoren geschlossen hatte, und denen bloß noch die Bestätigung der obersten Behörde fehlte, wurden in Folge höchsten Auftrages rückgängig gemacht. Wie man vernimmt, ist es dem h. Aerar gelungen, mit den großen Gütern besitzern in den Donaufürstenthümern bedeutende Lieferungen unter so günstigen Umständen zu kontrahiren, daß das Getreide selbst bei dem weiten Transporte bis an die äußerste Grenze Böhmens wohlfeiler zu stehen kommt, als es bei den Lieferungen hiesiger Kontrahenten der Fall gewesen wäre. Diese instruktive Thatsache dürfte auch im Allgemeinen auf die Getreidepreise in Böhmen einigen Einfluß üben.

— Die Severinusvereins-Blätter erzählen folgenden lebenswürdigen Zug aus dem Leben Pius IX.: Eines Tags hörte der Papst, daß ein verstorbenen sehr reicher Edelmann seine zwei Söhne aus unwichtigen Gründen enterbt und denseligen Priester zum Universalerben eingesetzt habe, der der erste am Tage seiner Beerdigung in jener Kirche, wo seine Leiche ausgesetzt wird, die erste heil. Messe lesen würde. Es galt nun, das Testament zu ehren und den beiden Söhnen die Erbschaft erhalten. Die Herzengüte des Papstes fand bald Rath. Er selbst machte sich früh Morgens von einem einzigen Begleiter gefolgt auf den Weg in die Kirche, wo die Leiche des genannten Edelmannes lag, kam noch vor Eröffnung der Kirchenthüre an und las die erste heil. Messe. Bei Eröffnung des Testaments fand man wirklich die sonderbare Bestimmung. Der Papst war Erbe, ließ aber die Erbschaft wieder den beiden Söhnen des Verstorbenen abtreten.

— Die Direktion der administrativen Statistik im k. k. Handelsministerium ließ eine ethnographische Karte sammt historisch-statistischem Werke der Monarchie anfertigen, wozu die Daten durch mehrere Jahre gesammelt wurden. Dieses ethnographische Werk, welches mehr als 300 Druckbogen umfaßt, befindet sich unter der Presse. Die österreichische Monarchie zählt demnach mehr als 67,308 zusammenhängende Wohn-

orte, dann 36,000 Pustien, Prädien, Weiler u. s. w. Für jeden einzelnen solchen geographischen Punkt wurde die Nationalität der Bewohner, und in den zahlreichen Fällen einer ethnographischen Mischung auch das Zifferverhältniß dieser letzteren ermittelt.

— In hiesigen Steindruckereien werden bereits Versuche mit dem von dem Ingenieur Union Maineri vor einiger Zeit bei Bassano entdeckten lithographischen Steine vorgenommen, die vom besten Erfolge begleitet sind. Bei dem Umstande, als ungeachtet der ungeheuren Ausdehnung, welche der Steindruck in neuerer Zeit genommen hat, alle zu demselben erforderlichen Steine aus bairischen Brüchen genommen werden mußten und gute Steine immer seltener werden, ist diese Entdeckung von hoher Bedeutung für den genannten Industriezweig.

— Dem Vernehmen nach wird an einem Projekte zur Reform des Invalidenwesens in Oesterreich gearbeitet. Es sollen die Invalidenhäuser aufgelöst und Invalidenkompagnien errichtet werden, die bei ihren Werbebezirksstationen dislocirt werden.

— In Triest sind vom 25. Juli Abends um 8 Uhr bis zum 26. Abends um 8 Uhr, in der Stadt 39, in vorstädtischen Umgebungen 20, in den Dorfschaften des Gebietes 24, im Spitale 28, zusammen 111 Personen an der Cholera erkrankt, 60 genesen und 49 gestorben. — In Behandlung 480.

— In der Provinz Triaul sind vom 6. Juni bis 25. Juli 1632 Personen erkrankt, 315 genesen und 703 gestorben. — Die Krankheit ist in Udine (Stadt 206, Bezirk 119 Fälle), S. Daniele, Spilimbergo (243), Maniago, Sacile (133), Pordenone (81), S. Vito (257), Codroipo (172), Vassiana (72), Palma (198), Cividale (54), S. Pietro, Tolmezzo, Gemona und Tarcento.

— An der Brechnuhr sind

	erkrankt	genesen	gestorben
in Benedig am 25.	6	3	5
„ Verona „ 24.	25	3	16
„ Padua „ 24.	17	5	3
„ Vicenza „ 24.	10	8	3
„ Brescia „ 23.	101	?	?

In der Provinz Brescia, Stadt inbegriffen, sind vom 25. Juni bis 23. Juli 1467 Personen erkrankt, 98 genesen und 635 gestorben.

— In Mailand wurde am 25. um 12 Uhr, 56 Minuten und 20 Sekunden Nachmittags eine 5 Sekunden anhaltende Erdschwingung in der Richtung von Ost nach West wahrgenommen.

° Triest, 28. Juli. Wie wir vernehmen, hat die Aktiengesellschaft, welche sich zur Herstellung einer Wasserleitung von Santa Croce nach Triest gebildet hatte, die definitive Genehmigung auf Grundlage der von ihr vorgelegten Statuten erhalten. Doch wurde ihr als dießfällige Bedingung vorgezeichnet, daß die erfolgte Subskription des zur Konstituierung der Gesellschaft nach §. 2 der Statuten erforderlichen Betrages von 450,000 Gulden Bankvaluta und das Einverständnis der Municipalität von Triest bezüglich der im §. 8 der gedachten Statuten normirten Rechtsbeziehungen zwischen derselben und der Gesellschaft in geeigneter Weise nachgetragen werde.

Um die als gemeinnützig erkannte Unternehmung angemessen zu fördern, hatte das k. k. Handelsministerium schon früher erklärt, die in dem Eisenbahnkörper vorkommenden Baulichkeiten selbst zu übernehmen und besorgen lassen zu wollen, vorbehaltlich der von der Gesellschaft zu tragenden Baukosten. Nunmehr hat diese hohe Behörde zur Förderung des in Rede stehenden Unternehmens weiterhin noch beschloßen, die für die Anlage der Wasserleitung im Bahnkörper selbst erforderlichen Arbeiten auf eigene Kosten auszuführen, nur die nöthigen Leitungsröhren und das betreffende Zugehör seien von der Gesellschaft beizuschaffen. Man ersieht hieraus, daß die Regierung sich mit werththätiger Beeiferung dieses Unternehmens annimmt, welches der Bevölkerung von Triest so großen Nutzen durch die Herbeischaffung des in den meisten Beziehungen des häuslichen Lebens unentbehrlichen Artikels zu spenden verheißt.

— Marburg, 21. Juli. Heute Morgen geschah es, daß ein Mariagezug, circa 16 Schotterwagen vorne, die Maschine rückwärts, in den Bahnhof einfuhr, wobei ein Arbeiter verunglückte. Derselbe beschäftigte sich gerade bei einem Wechsel und retirirte unvorsichtigerweise zu spät, so daß der letzte Schotterwagen ihn mit der Gasse an die Stirne traf und niederwarf, worauf überdies der ganze Zug über den linken Fuß des Unglücklichen ging. Trotz dieser schweren Verwundungen, der fürchterlichen Verletzung am Kopfe, ließ er noch, in das Spital geschafft, mit voller Resignation die Amputation des Beines vor sich gehen, erlag aber um 2 Uhr Nachmittags nach beiläufig achtstündigen Qualen seinen Leiden (Es ist noch ein Glück, daß an seinem Sarge keine trauernde Witwe oder Waisen stehen!) (Donau.)

Prag. Der „N. N. Z.“ wird geschrieben: Die Tracirung der Prager-Pilsener Bahn ist bereits

vollendet. Die erste Station nächst Prag soll Ruchelbad sein. Von da ab zieht sich die Bahn gegen Königsaal hin, das sie am linken Ufer der Beraun liegen läßt und weiter diesen Fluß entlang über Karlstein bis Beraun geht. Von Beraun parallel mit der Prag-Pilsener Straße über Radnitz nach Pilsen. Der Prager Bahnhof dieser Strecke wird nächst der Smichower Dampfmaschine zu stehen kommen. Bei einer derartigen Thätigkeit, wie sie der Herr v. Lämle und der mit der Leitung des Ganzen betraute Ober-Ingenieur Werner entwickeln, läßt sich für die rasche und gedeihliche Förderung des hochwichtigen Baues das Beste hoffen.

Montenegro.

Von der Montenegrinischen Grenze wird folgender Vorfall berichtet:

Vor einigen Jahren wurde ein gewisser Suto Martinovich Capovilla, des an Montenegro grenzenden österröichischen Dorfes Braich, ermordet und dieser That ein Einwohner desselben Ortes, Namens Niko Stojanovich beschuldigt. Die Familie Martinovich übte Blutrache und tödtete vor beiläufig drei Jahren den Popen Voro Stojanovich und zwei Verwandte desselben; darauf entflohen die dieses Macheaktes angeklagten drei Personen: Janko Bogdanov, Luca und Joo Belov, sämtlich Martinovich, nach Montenegro, wo sie in der Gegend Pod Ostrog seither Asyl fanden. Die Familie Stojanovich sann nun ihrerseits auf Rache und es kamen die Stojanovich, Namens: Janko Belov, Milo Bralicev, Joo Damjanov und Janko Bogdanov mit zwei Montenegrinern überein, daß diese sie auf Schleichwegen nach dem im Norden von Montenegro gelegenen obbenannten Pod Ostrog führen sollten, wo sie die Martinovich herauslocken und erschließen wollten. In der Nähe des Klosters am 5. d. M. angelangt, verbargen sie sich in einem Gebüsch — die montenegrinischen Führer verließen sie, angeblich, um die Martinovich in die Falle zu bringen — scheiner aber vielmehr Berrath an den von ihnen geführten Stojanovich gelibt zu haben — da die drei Martinovich von Pod Ostrog aus das Gebüsch unbemerkt umschlichen, drei Stojanovich erschossen und den vierten, der zu entfliehen trachtete, niedermetzten. Fürst Danilo hat beide jenes mörderischen Verrathes schuldigen Montenegrinern dem Gericht übergeben, welches den einen zum Tode, den andern zum Erlag von 70 Thalern verurtheilte. Die Todesstrafe wurde in sechsmonatliche schwere Haft und Erlag von 120 Thalern im Snadenwege gemildert, weil, wie sich der Fürst ausdrückt, die Tödtung der vier Stojanovich von den bedrohten Martinovich nur als Nothwehr gegen den bevorstehenden Angriff der Stojanovich verübt wurde. — Die Auslieferung der österreichischen Kriminal-Flüchtlinge aus Montenegro ist in Verhandlung. Die sich dabei ergebenden Schwierigkeiten sind nicht zu verkennen, da die Auslieferung, besonders von Flüchtlingen, die wegen Blutrache in Montenegro Asyl suchen, gegen das allgemeine Vorurtheil über Rache und Gastfreundschaft so tief verstoßen würde, daß vor der Hand Fürst Danilo wohl nicht die Macht besitzt, dagegen unbedingt zu handeln.

Deutschland.

Bei der Generalversammlung des Vereins deutscher Eisenbahnen in Breslau ist das hohe k. k. Handelsministerium durch den Freiherrn v. Schwarzhuber vertreten; ferner von österreichischen Bahnen die k. k. a. p. Ferdinandsnordbahn. In der ersten Sitzung der Versammlung am 23. d. stand unter Anderem ein Antrag der königlichen Direktion der westphälischen Eisenbahnen auf allgemeine Einführung gleichmäßiger Versicherungssätze für Reisegepäck, Equipagen, Vieh und Güter an der Tagesordnung.

Frankreich.

Paris, 22. Juli. Nach Briefen aus Tunis vom 8. d. M. hat der neue Bei die Mitglieder der Deputation, die der verstorbene Bei zum Kaiser der Franzosen gesandt hatte, bei ihrer Rückkehr sehr schlecht empfangen. Mehrere andere Personen, die in hoher Gunst beim verstorbenen Bei standen, wurden verhaftet und ihrer Stellen und Güter beraubt. Demselben Schreiben zufolge war ein Theil der Verstärkungen, die der Bei nach Konstantinopel sendet, schon unter Weges. — Die Bevölkerungen der Regentenschaft von Tripolis haben sich gegen ihren Pascha erhoben.

Die bisherigen Berichte aus Konstantinopel schweigen über den vom „Monteur“ gemeldeten Tod Schamyls. Auch aus Petersburg fehlt bis jetzt eine Bestätigung der Nachricht.

Der „Constitutionnel“ macht es sich in einem längeren Artikel zur Aufgabe, die eigenthümlichen Schwierigkeiten der Belagerung Sebastopols, die Ursachen der längern Verzögerungen in den einzelnen

Operationen und die Nothwendigkeit, sich vielleicht noch lange in Geduld fassen zu müssen, auseinander zu setzen. Er sagt unter Andern:

Welches ist nun, trotz aller Anstrengungen, trotz der unbestreitbaren Tapferkeit der russ. Armee, trotz aller Vortheile, deren die Russen sich erfreuen, die Lage der beiden Heere?

Unsere Armee ist keinen Zoll breit Terrain zurückgewichen. Sie setzt ihre, durch unerhörte Schwierigkeiten verzögerten Annäherungsarbeiten beständig mit unerschütterlicher Festigkeit fort; die russ. Armee ist in zwei Schlachten besiegelt worden und hat darauf Verzicht leisten müssen, uns in unsern Linien anzugreifen. Die Garnison Sebastopols besteht eigentlich aus der ganzen russischen Armee in der Krim, da in der nicht ganz umzingelten Festung die Truppen fortwährend gewechselt werden. Diese Armee, die man Garnison von Sebastopol nennt, haben wir nach und nach aus allen Embuskaden und besetzten Punkten verdrängt, welche sie außerhalb der ersten Fortifikationslinie besetzt hielt. Während wir uns einen Weg zum Malakoffthurm bahnen, welcher der Schlüssel zur ersten Umwallungslinie zu sein scheint, bereiten wir die Mittel vor, um die Schiffe zu schlagen, die von unsern Bomben noch nicht erreicht werden konnten, und deren Feuer unsern Angriffskolonnen bei der Affaire vom 18. Juni so vielen Schaden zugesügt hat. Die Erfahrung hat uns gelehrt, bei der Fortführung der Belagerung jene Art von Wurfgeschossen zu gebrauchen, die geeignet ist, den meisten Eindruck auf den Feind zu machen; wir haben den Angriff mit Geschützen von unzureichendem Kaliber begonnen; wir setzten ihn mit einer Artillerie fort, die jener des Feindes überlegen ist. Die allgemeine Ansicht geht dahin, die Stadt müsse mit Bomben bedeckt und unbewohnbar gemacht werden, da Kugeln gegen Erdwälle nichts ausrichten. In diesem Augenblicke sind bedeutende Fabriken in Manchester mit dem Gusse neuer Geschütze beschäftigt, von denen man eine außerordentliche Wirkung erwartet. Uebrigens ist die verbündete Armee gut verproviantirt, und von jenen epidemischen Krankheiten verschont, welche in den russischen Reihen Verheerungen anrichten.

Wir wollen daher vertrauensvoll zuwarten, und auf die Geduld, so wie auf den Heldenmuth unserer Soldaten bauen.“

Großbritannien.

London, 20. Juli. In der gestrigen Unterhausung wurde die vertratete Debatte über den Roebuck'schen Antrag wieder aufgenommen.

Lord Palmerston erklärt zum Schlusse — wir tragen die übrigen Verhandlungen nach, — ein seltsamerer Antrag sei kaum je vor das Parlament gebracht worden. Was habe der Ausschuss untersuchen sollen? Die Leitung der Departements, welchen die Sorge für die Bedürfnisse des Heeres oblag. Nachdem dem Ausschusse eine ungeheure Masse von Zeugenaussagen vorgelegen, habe der Präsident, Hr. Roebuck, die Häupter eben jener Departements gelobt, und seinen Tadel gegen diejenigen Mitglieder der Regierung Lord Aberdeens gerichtet, die speziell mit der Kriegführung nichts zu thun gehabt. Das Haus werde nun aufgefordert, einen Tadel gegen die jetzige Regierung auszusprechen auf Grund von Vorgängen, die sich unter einer Regierung zugetragen hätten, welche nicht mehr vorhanden sei. Wenn es sich darum handle, ob der Beschluß, Sebastopol anzugreifen, ein weißes Unternehmen gewesen sei, so müsse er einen Plan verteidigen, welcher, wenn er geglückt wäre, der russischen Herrschaft im schwarzen Meere den Todesstreich versetzt haben würde. Obgleich die Schwierigkeiten sich als größer erwiesen, als man erwartet hätte, so sei doch ein schönes und zahlreiches Heer ausgerüstet und nach dem Oriente gesandt worden. Der Vorwurf, welchen man gegen ihn wegen der Miliz erhoben habe, treffe ihn nicht. Bis Ende Dezember seien 50 Regimenter gebildet worden und 88.000 Mann hätten unter den Waffen gestanden, von denen 18.000 Mann dem regelmäßigen Heere einverleibt worden seien. Wenn ein Parlamentsmitglied der Ansicht sei, daß ein Ministerium das Land dem Verderben entgegen führe und dann das Parlament auffordere, dieses Ministerium zu stürzen, so vermöge er das zu begreifen. Allein Roebuck werfe der Regierung gar nicht vor, daß sie jetzt irgend etwas Unrechtes thue, sondern sein Tadel betreffe Dinge, die sich im November zugetragen. Damals sei das Heer in schlechtem Zustande gewesen; jetzt sei gerade das Gegentheil der Fall. Er erkläre sich mit der Vorfrage einverstanden, weil er die Ansicht theile, daß die von dem Ausschusse vorgenommene Untersuchung nicht vollständig sei, noch vollständig sein konnte und daß die Resolution nicht vor das Haus hätte gebracht werden sollen. Wenn jedoch der Antrag selbst zur Abstimmung kommen sollte, so werde er gegen denselben stimmen.

D'Israeli meint, die Regierung hätte gar kein besseres Mittel wählen können, um die Opposition zu stärken, als ihr gegenwärtiges Verhalten. Wo es sich um ein Tadelsootum handle, da entscheide sie sich für eine Form, durch welche das Haus es ablehne, sowohl sein Mißtrauen wie sein Vertrauen auszusprechen. Nach einigen Worten Roebucks wird zur Abstimmung über die Vorfrage geschritten, und dieselbe mit 289 gegen 182 Stimmen verneint. Der Antrag Roebucks ist mithin beseitigt.

London, 24. Juli. Das Unterhaus ertheilte gestern die Erlaubniß zur Einbringung der die türkische Anleihe betreffenden Bill. Laing kündigte an, er werde nächstens die Aufmerksamkeit des Hauses auf die diplomatische Korrespondenz mit Oesterreich lenken.

In einer Versammlung der Wähler der City von London ist beschlossen worden, den Baron E. v. Rothschild hinfort nicht mehr ins Parlament zu wählen, da der gegenwärtige Stand der Gesetzgebung es ihm unmöglich mache, sein Mandat zu erfüllen. Herr v. Rothschild seinerseits erklärte, er werde, so oft sich Gelegenheit darbiete, als Kandidat aufreten, um das Prinzip der Gewissensfreiheit zur Geltung zu bringen.

„Morning Chronicle“ kündigt den Rücktritt Lord Stratford de Redcliffe als Gesandten in Konstantinopel und seine Ersetzung durch Lord Elgin, den ehemaligen Gouverneur von Canada, an.

Die nachträglichen Vorschläge, welche die Regierung dem Parlament vorzulegen gezwungen ist, betragen die Summe von 2,725,971 Pfd. Sterling, wovon 1,141,168 Pfd. Sterl. für die Marine, und 1,584,803 Pfd. St. für den Transportdienst gebracht werden.

London, 24. Juli. Heute Nachmittag kam die türkische Anleihe-Bill im Unterhause zur ersten Lesung; die zweite ist auf Donnerstag festgesetzt.

Die Leiche Lord Raglands ist heute Morgens auf der Rhede von Bristol angelangt. Das Begräbniß wird morgen stattfinden.

Spanien.

Eine Depesche aus Madrid vom 21. Juli lautet: Einige Unruhen ohne politischen Charakter haben zu Badajoz stattgehabt; sie sind gestillt worden. — Pacheco soll in Kurzem der Regierung eine Denkschrift über die mit Rom schwebenden Fragen vorlegen. Auch wird ein Rundschreiben an die auswärtigen Höfe geschickt werden.“

Eine Depesche aus Madrid vom 23. Juli lautet: „Man kündigt die Heirat der Prinzessin Marie Amalie, Schwester des Königs, mit dem Prinzen Alalbert von Baiern als entschieden an. — Ein außerordentlicher Kurier aus Rom hat die auf das Gesetz wegen Verkaufs der Kirchengüter bezügliche Denkschrift des römischen Hofes überbracht.“

Belgien.

Brüssel, 17. Juli. Seit einigen Stunden durchläuft die Stadt wie ein Lauffeuer die Nachricht, daß die Rothskammer des hiesigen Gerichts erster Instanz endlich in der Sache der Luxemburger Eisenbahngesellschaft zu einem Beschluß gekommen ist. Sie werden sich erinnern, daß im vorigen Jahre die abtretenden Mitglieder der Direktion genannter Gesellschaft, als sie von den Aktionären zum Rechenschafts-Ablegen über einen vermißten Theil der Kapitalaktien aufgefordert wurden, erklärten, sie hätten 10.000 Aktien (fünf Millionen Franken Nominalwerth) an hervorragende Persönlichkeiten in Belgien vergeben, um durch ihren Einfluß von den Kammern die seitdem gewährte Minimum-Garantie eines Interesses zu den zur Anleitung der Bahn zwischen Namur und Arlon benötigten Geldern zu erhalten. Die Sache machte furchtbaren Lärm im Lande, in der öffentlichen Presse und in den Kammern. Die gerichtliche Behörde berief die Sache vor ihr Forum, eine Menge Personen wurden verhört, die Bücher der Gesellschaft nachgesehen, Kommissionen nach London geschickt u. s. w. Das Ergebniß jener Untersuchung, welche über ein halbes Jahr gedauert hat, ist, daß James Ashwell, vormaliges Direktionsmitglied der Luxemburger Gesellschaft und jetziges Direktionsmitglied der Rotterdam-Antwerpener Eisenbahngesellschaft, Sir William Mag-nay, vormaliger Präsident, und John Masterman, vormaliges Direktionsmitglied der Luxemburger Gesellschaft, alle drei zu London wohnhaft, dem korrek-tionellen Gericht unter Anklage des Betrugs oder der Komplizität des Betrugs zu erscheinen haben. Sie sind nämlich angeschuldigt, für enorme Summen der Gesellschaft falsche Rechnungen gemacht zu haben. Zugleich werden alle drei vor die Anklagekammer verwiesen unter der vor den Assisenhof gehörenden Anschuldigung, Aktien und Gelder zum Nachtheil der Gesellschaft entwendet zu haben, und zwar zur Zeit,

wo sie im bezahlten Dienst derselben standen. Alle drei werden von der Anklage der Befischung öffentlicher Beamten freigesprochen. Abgesehen von der persönlichen Stellung der drei Angeklagten unter den höchsten Finanzmännern Englands hat die Sache dadurch noch eine größere Wichtigkeit, daß unter allen seit zehn Jahren in Belgien gebildeten größern Eisenbahunternehmern kein einziges ist, bei welchem sie nicht mehr oder weniger theilhaftig waren. Auch haben ihr Name und ihr Reichthum häufig bei vielen derartigen Unternehmungen in Deutschland, Frankreich und Italien mitgewirkt. Von den Dreien ist jedoch nur einer in den Händen der hiesigen Justiz. James Ashwell wurde nämlich vor drei Monaten verhaftet, als er eben von Frankreich aus das belgische Gebiet betrat, und ward seitdem in strenger Haft gehalten, trotz der vielen Bemühungen, um seine Entlassung zu erwirken. Der englische Gesandte, an den die Theilhaftigen sich gleichfalls wandten, verweigerte es, sich in die Sache zu mischen oder den Lauf der Justiz zu hemmen.

Amerika.

In der „New-Yorker-Handelszeitung“ lesen wir: Nach einer dem Staats-Departement in Washington zugekommenen Korrespondenz von Triest ist die Ausführung der von dem österreichischen Konsul, Herrn Charles Loosy, vorgeschlagenen Dampfschiffahrt-Verbindung zwischen Triest und New-York beschlossen worden. Die österreichische Regierung soll ihre direkte Theilnahme zugesagt haben, und drei Dampfer von 3000 Tonnen Gehalt und 1000 Pferdekraft wären hier zu bauen. Die Schiffe werden jedoch unter österreichischer Flagge fahren, und in Corfu, Malta, Algier, Cadix und Lissabon anlegen. Die Fahrzeit, incl. Aufenthalt von Triest nach New-York, ist auf 20 Tage 14 Stunden, zurück auf 19 Tage 5 Stunden berechnet.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 27. Juli. Seine k. Hoheit der Prinz von Preußen wird heute von Königsberg hier erwartet.

Hamburg, 27. Juli. Der „Korrespondent“ meldet telegraphisch aus Hannover die Ernennung eines ritterschaftlichen Ministeriums. Die Namen sind dieselben, wie sie Blätter bereits angegeben haben.

Paris, 26. Juli. Renten 66.15 — 93. Oest. 63; Staatsseisenbahnaktien 750. Geringes Geschäft; Börsenschluß ziemlich träge. Staatsseisenbahnaktien gefragt.

London, 26. Juli. Konsol's Schlusskurs 90 $\frac{1}{2}$. Befürchtungen wegen einer Missernte drücken den Kurs.

* Sinigaglia, 26. Juli. Die Cholera ist in stetiger Abnahme. Gestern ergaben sich nur noch sechs Fälle. Die hiesige Messe ist sehr belebt.

* Danzig, Freitag. Der „Egning“ ist am 24. d. Mts. von Mergen abgegangen. Die Flotte daselbst ist zwar vermehrt, hatte jedoch noch nichts unternommen; überhaupt war dort nichts Bemerkenswerthes vorgefallen.

Telegraphische Depeschen der „Triester Ztg.“

Berlin, 27. Juli. Die „Neue Preuß. Z.“ meldet, der Bundestag in Frankfurt habe am 26. d. die österreichische Vorlage durch Annahme der von Preußen proponirten drei Punkte erledigt. *)

*) Die oben erwähnte Vorlage Oesterreich's an die Bundesversammlung erfolgte am 19. Juli, und noch in der nämlichen Sitzung brachte der Ausschuss für die orientalischen Angelegenheiten den Entwurf eines dieselbe erweiternden Bundesbeschlusses ein. Dieser Entwurf bestand: 1.) aus einem Dank für Oesterreich's Bemühungen für den Frieden; 2.) aus einer Kundgebung der Uebereinstimmung mit der Ansicht Oesterreich's, daß es mit Bezug auf frühere Bundesbeschlüsse nicht nöthig sei, neue Verbindlichkeiten zu übernehmen; 3.) aus der Erklärung, daß die Kriegsbereitschaft fortbauere. — Nur für den 3. Punkt beantragte Preußen eine unwesentliche Redaktionsveränderung.
A. d. R.

Lokales.

Laibach, 30. Juli.

Nächsten Mittwoch, am 1. August, findet um 5 Uhr Nachm. in den Museums-Lokalitäten im 1. Stock die Monatsversammlung der Musik-mitglieder zum Zwecke wissenschaftlicher Vorträge und Besprechungen Statt.

